

Postheroisches Individuum – überfordertes Individuum

Konzeptionelle Anmerkungen auf dem Weg zu Verantwortung im Zeitalter der Postheroik

Anna Henkel

Beitrag zum Plenum 8 »Krisenfeste Individuen? Zur Relevanz und Kritik normativer Subjektperspektiven« organisiert von Elisabeth Tuider und Ulrich Bröckling

Postheroische Theorie für eine postheroische Gesellschaft

Beobachtet man im Modus der Gegenwartsanalyse Gesellschaft auf ihre Individuen hin, fallen zwei Gegensätzlichkeiten auf: Einerseits erscheint das Individuum als Heros im klassischen Sinne. Dank Einsicht, Stärke und Reflektionsfähigkeit ist das Individuum in der modernen Gesellschaft verantwortlich für alle zentralen gesellschaftlichen Bereiche. Andererseits scheint das Individuum im Zeitalter des Postheroischen angekommen zu sein. Die Welt des kraftvoll-strahlend eigenverantwortlichen Individuums, das zu wissen wagt und so die Geschicke in die eigene Hand nimmt, wird überformt von „individuellen“ Kollateralschäden wie burnout und lebensstilbedingten Erkrankungen. Hinzu kommt eine Überwältigung durch krisenhafte Entwicklungen, die von naturwissenschaftlichem Fortschritt ebenso ausgehen wie von wirtschaftlicher Eigendynamik. Zeitdiagnosen etwa eines „erschöpften Selbst“ (Ehrenberg 2004), eines „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling 2007) oder einer „Neuerfindung des Sozialen“ (Lessenich 2008) bringen diese Entwicklung zum Ausdruck. Der Mensch, der Heros der Aufklärung, scheint zum Tragikos geworden zu sein, der kaum umhin kann, die Geschichte des an den Umständen zugrunde gehenden, heldenhaften Tuns zu schreiben.

Gegenstand dieses Beitrags ist die These, dass sich die moderne Gesellschaft durch eine selbst geschaffene Komplexität an die Grenzen der Funktionsfähigkeit der Weltauslegungen ge-

bracht hat, mit welchen sie die Welt als reduzierbare Komplexität schematisiert. Bereits die funktional differenzierte Gesellschaft ist auf die Fiktion des eigenverantwortlichen Individuums angewiesen. Denn genau diesen Mechanismus der Komplexitätsreduktion – Zurechnung von Ereignissen als individuell zu verantwortende kausale Folgen menschlichen Handelns – nimmt Gesellschaft zentral in Anspruch, um eine gerade aus der funktionalen Differenzierung und damit dem eigenständigen Operieren vor allem von Wissenschaft und Wirtschaft resultierende Komplexitätssteigerung zu bearbeiten.

Die fortgeschritten funktional differenzierte Gesellschaft ist auf die Plausibilität der Fiktion des eigenverantwortlichen Individuums deshalb mehr denn je angewiesen – überfordert aber zunehmend das Individuum in diesem Angewiesensein und bringt das Prinzip der individuellen Verantwortung selbst an die Grenzen der Plausibilität. Eine Aufgabe soziologischer Konzeptentwicklung muss deshalb darin liegen, die Vorstellung des Individuums von normativen Ansprüchen zu entkleiden, um diese als kontingente und damit dezidiert auch anders gestaltbare Anforderungen wiedereinzuführen. Mit anderen Worten: Die Soziologie muss sich auf die Möglichkeit einer postheroischen Gesellschaft einstellen.

Zur Entwicklung einer postheroischen Soziologie wird hier ein Vorschlag entwickelt. Dieser geht davon aus, das Konzept des Menschen – als Akteur, Individuum, Subjekt oder Bewusstsein – zunächst aufzugeben und dann ein von normativen Bezügen und quasi-ontologischen Eigenschaften befreites analytisches Konzept an dessen Stelle zu setzen. Den Ansatzpunkt dafür bietet der frühe Vorschlag Luhmanns, Sinn als Grundbegriff der Soziologie zu fassen. Um Materialität dezidiert Rechnung tragen zu können, wird die frühe Luhmannsche Formulierung unter Rekurs auf Plessners Positionalitätstheorie erweitert. Dies liefert die sozialtheoretische Grundlage, um zu einer post-humanistischen Unterscheidung von Sozialität und Materialität zu gelangen.

Auf dieser Grundlage lässt sich das Thema der Verantwortung wieder adäquat bearbeiten, und zwar auch unter dem Aspekt, das derzeitige Dilemma einer Zurechnung von Verantwortung anzuerkennen: Einerseits ist das normativ autonom gedachte Individuum notwendige Prämisse gerade auch der entwickelten funktional differenzierten Gesellschaft. Andererseits ist eine steigende gesellschaftliche Komplexitätsmöglichkeit zu beobachten, die eine Erweiterung des Sozialen und des Materiellen umfasst. Bislang geht Gesellschaft mit dieser Lage um, indem sie „mehr vom Selben“ nutzt und den Verantwortungsmechanismus ausweitet. Eine postheroisch ausgerüstete Soziologie ist in der Lage, solche Entwicklungen nicht nur normativ-humanistisch zu kritisieren, sondern außerdem postheroisch informiert paradoxe Entwicklungen aufzuzeigen und Strukturveränderungen vorzuschlagen. Dem Individuum mag gerade dies als Hilfestellung dienen, zu den an es gestellten Anforderungen Distanz zu gewinnen.

Ausgangspunkte einer postheroischen Soziologie

Es soll hier der Versuch unternommen werden, sowohl an die soziologische Theorietradition als auch an die Errungenschaften des material turn anzuschließen: an die soziologische Theorietradition, ohne dabei die implizite Prämisse des autonomen Individuums als vernunftbegabten Menschen mitzuführen; an den material turn, ohne dabei das soziologische Selbstreflektions- und

Gesellschaftstheoriepotential über Bord zu werfen. Der Gewinn, den dieses Unterfangen verspricht, ist, einen Wandel von Weltauslegungen zu beobachten, von dem plausibel angenommen werden kann, dass er sich aktuell vollzieht.

„Weltauslegung“ und „Weltzugänge“ – zwei postheroische Perspektiven

In einer frühen Überlegung stellt Niklas Luhmann ein Konzept von Gesellschaft vor, dessen Grenzen über die „Ausgrenzung von unbestimmter und unbestimmbarer, also nicht manipulierbarer Komplexität“ festgelegt sind (Luhmann 1971: 19). Gesellschaft wird in diesem Modell vorgestellt als umgrenzt nicht etwa über einen Personenverband, ein Territorium oder eine Kulturgemeinschaft, sondern über die Sinn Grenzen einer spezifischen Weltauslegung. Innerhalb dieser Weltauslegung befindet sich, was als Ereignis bestimmbar, schematisierbar, als Komplexität reduzierbar ist (ebd.). Gesellschaft verstanden als sinnhafte Weltauslegung impliziert somit die äußerste Komplexität, die durch selektive Strategien reduzierbar ist. Ausgegrenzt ist damit das *Unbestimmbare*. Mit gesellschaftlichem Wandel geht demnach nicht nur ein Wandel des gesellschaftlichen Strukturprimats einher, wie in der späteren Systemtheorie betont wird (Luhmann 1999), sondern auch ein Wandel der Formen der „Angstbewältigung“ und damit die „moralische Qualität“ der Gesellschaft (Luhmann 1971: 21).

Die Herausforderung einer postheroischen soziologischen Theorie ist nicht zuletzt, mit der Entwicklung eines entsprechenden analytischen Instrumentariums einen Beitrag zur gesellschaftlichen „Angstbewältigung“ zu leisten. Dies kann durch erweiternde Anknüpfung an frühe systemtheoretische Überlegungen zum Sinn als Grundbegriff der Soziologie gelingen.

Dabei werden in mehrfacher Hinsicht Überlegungen von Gesa Lindemann aufgegriffen: So formuliert Lindemann die These vom „impliziten Konsens“ der Soziologie, wonach die soziologische Theorie durchweg von Menschen als der kleinsten Einheit des Sozialen ausgehe (Lindemann 2009a). Weiter entwickelt Lindemann eine These über die „Grenzen des Sozialen“, wonach gesellschaftliche Formationen auf deren spezifisches Grenzregime der Bestimmung des Sozialen hin befragt werden können. Das Grenzregime der funktional differenzierten Gesellschaft sei geprägt durch das anthropologische Quadrat, das den Menschen definiert durch die vierfache Abgrenzung gegenüber Geburt, Tod, Tieren und Maschinen (Lindemann 2009a; Lindemann 2009b). Ebenfalls gefolgt wird Lindemann in der Vermutung, dass die Positionalitätstheorie Helmut Plessners einen geeigneten Ansatzpunkt für eine Soziologie bietet, die nicht von autonomen menschlichen Individuen als zentraler Prämisse ausgeht (passim etwa Lindemann 1993; Lindemann 2002; Lindemann 2006; Lindemann 2009a; Lindemann 2014).

Lindemann setzt diese Überlegungen fort, indem sie im Anschluss an Plessner und Hermann Schmitz mit der Theorie der Weltzugänge eine operative Theorie mehrdimensionaler Ordnungsbildung vorschlägt, die explizit nicht das anthropologische Quadrat bzw. die Vorstellung des autonomen, vernunftbegabten Individuums zur Prämisse hat (Lindemann 2014). Diese Theorie reflexiver Ordnungsbildung ist eine leibzentrierte Theorie, indem sie vom als Leib gegebenen Körper und dessen Welterschließung ausgeht.

Während bei Lindemann die erweiterte Weltoffenheit des als Leib gegebenen Körpers im Mittelpunkt steht, von dem aus Sozialität und dessen Sinn- und Symbolbildung entwickelt wird, folgt der hier gemachte Vorschlag dem frühen Gedanken Luhmanns, Sinn als Grundbegriff der Soziologie anzusetzen. Beide Ansätze – der von Lindemann und der von Luhmann – konvergieren in der Überlegung kontingenter Ausformungen von Sozialität, Zeitlichkeit und Sachlichkeit, eine Konvergenz, die sich selbst in der verwendeten Terminologie niederschlägt. So spricht Luhmann von Gesellschaft als begrenzt durch eine spezifische „Weltauslegung“ (Luhmann 1971: 25), Lindemann von „Weltzugängen“ (vgl. der Buchtitel von Lindemann 2014). Gleichwohl handelt es sich um sozialtheoretisch genuin unterschiedliche Ansätze, setzt der Lindemannsche Ansatz doch den Leib zentral, der Luhmannsche hingegen den Sinn. Das vermutlich sich wechselseitig ergänzende Beobachtungspotential beider Ansätze muss sich in der empirischen Analysefähigkeit erweisen – im Folgenden sei zunächst nur der Vorschlag einer vom frühen systemtheoretischen Sinnbegriff ausgehenden Analyseperspektive posttheroischer Soziologie aufgezeigt.

Sinn als Grundbegriff und die sinnhaft operierende Entität

In der späteren Entwicklung der Systemtheorie steht das sich durch Kommunikation reproduzierende soziale System im Mittelpunkt, in dessen Umwelt Gedanken prozessierende Bewusstseins-systeme angesiedelt sind. Mit dieser Fokussierung werden frühe Formulierungen zwar nicht unbedingt aufgegeben, nach wie vor ist der Sinnbegriff an zentraler Stelle verankert. Doch ein im Sinn als Grundbegriff der Soziologie angelegtes Potential posttheroischer Soziologie liegt in dieser konzeptionellen Entwicklung brach.

Dieses Potential besteht darin, von *Sinn* auszugehen, verstanden als Einheit der Differenz von Aktualität und Potentialität. Sinn ist entsprechend diesem Verständnis über das Negationspotential gefasst, etwas vor dem Hintergrund von allem anderen zu unterscheiden und auf diese Weise Komplexität zugleich zu reduzieren (durch Aktualisierung einer Sinnform) und beizubehalten (durch Aufrechterhalten des Potentials). Mit dieser analytischen Formulierung ist Sinn zunächst nicht notwendig sprachhafter Sinn – und Sinnprozessieren nicht notwendig auf sprachhafte Kommunikation oder sprachhafte Gedanken festgelegt.

Um diese grundsätzlich im Sinnbegriff angelegte Offenheit umzusetzen, ist es hilfreich, die Überlegungen Luhmanns mit der Positionalitätstheorie Plessners zu verbinden. Dies gelingt über das Verständnis von Sinn als Negation. Ebenso wie Luhmann sieht Plessner es als den zentralen Aspekt des Sinnbegriffs, etwas vor dem Hintergrund von allem anderen – vor dem Nichts – zu aktualisieren. Doch anders als bei Luhmann ist dies bei Plessner gerade nicht das Charakteristikum eines Bewusstseinsystems – vielmehr handelt es sich um die Errungenschaft eines „Selbstverstehens des Lebens“, das auf der Stufe exzentrischer Positionalität erreicht ist.

Die Position exzentrischer Positionalität wird gewonnen entlang den „Stufen des Organisieren“. Ausgehend von der Grenze des Dings, über die Selbsterstellung dieser Grenze durch offen organisiertes Leben und über die Gegebenheit dieser Grenze beim zentrisch positionalen Selbst ist das exzentrisch positionale Selbst in der Lage, auf diese Gegebenheit der selbsthergestellten Grenze selbst wiederum zu reflektieren. Auf dieser Stufe ist es möglich, etwas als Ding

vor dem Hintergrund des Nichts zu unterscheiden, analog zur Einheit der Differenz von Aktualität und Potentialität. Der zentrale Unterschied gegenüber dem Luhmannschen Sinnbegriff ist jedoch, dass in der Plessnerschen Formulierung nicht-sprachhafte Sinnformen offensichtlich mit eingeschlossen sind. Leib-körperhafter Sinn, wie er in Geräuschen, Gerüchen oder taktilen Berührungen aktualisiert werden kann, ist Teil der Potentialität eines selbstverstehenden Lebens.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, das Potential des Luhmannschen Sinnbegriffs auszuschöpfen, und Sinn aufzufassen als sprachhafte und leib-körperhafte Sinnformen umfassend. Die zentrale Erweiterung der Systemtheorie besteht also darin, ausgehend von der frühen Definition des Sinnbegriffs als Ordnungsform bewussten Erlebens die Engführung von Sinn auf sprachhaften Sinn zu erweitern.

Diese Erweiterung hat zur Konsequenz, dass der Begriff des „Bewusstseinsystems“ nunmehr zu kurz greift. Das Bewusstseinsystem mit seiner Reproduktion von Gedanken ist zumindest entlang der gewählten Begrifflichkeiten auf sprachhaften Sinn reduziert. Dieses Konzept kann entlang des erweiterten Sinnbegriffs ersetzt werden durch das Konzept der *sinnhaft operierenden Entität*. Damit sind jene Entitäten bezeichnet, die zugleich sind und denen ihr Sein in irgendeiner Form als Welt gegeben ist – die also sinnhaft entlang der Unterscheidung von Aktualität und Potentialität unterscheiden.

Setzt man an die Stelle eines Gedanken prozessierenden Bewusstseins sinnhaft operierende Entitäten, so ist es möglich, Sinn in seiner umfassenden Definition einer aufgrund von Negationsfähigkeit entlang der Unterscheidung von Aktualität und Potentialität ordnenden Selektionsweise beizubehalten. Sprachhafter Sinn erscheint dann als eine mögliche Manifestationsform von Sinn, der leib-körperhafter Sinn gleichwertig zur Seite zu stellen ist. Auf diese Weise sind neben Sprache sinnhafte, auf sinnhaft operierende Entitäten bezogene Selektionen als Interpenetrationsmedium anzusehen und auf diese Weise Materialität systematisch einzubeziehen.

In dieser Theorieanlage können beispielsweise auch Gerüche selbst und nicht erst vermittelt über Sprache sinnhaft sein derart, dass sie vor dem Hintergrund von Potentialität aktualisiert werden, statt lediglich Teil eines Reflexprogramms zu sein. Die Situation doppelter Kontingenz bleibt eine Situation sinnhaft vermittelter wechselseitiger Erwartungen. Setzt man jedoch anstelle zweier Bewusstseinsysteme zwei sinnhaft operierende Entitäten als begegnende Einheiten an, so fließen in diese Begegnung über sprachhaften und leib-körperhaften Sinn strukturierte Erwartungen ein, die wechselseitig aufeinander bezogen und damit auch wechselseitig irritierbar (statt sprachlich präformiert) sind. Wechselseitig abgestimmtes Körperverhalten in Tanz oder Sport – aber auch in all jenen Situationen, die Polanyi mit dem Konzept des impliziten Wissens oder Bourdieu mit dem Konzept des Habitus untersucht – ist dann nicht mehr „man weiß nicht woher“ präzisiert, sondern resultiert aus leib-körperhafter Sinnbildung unter Bedingung doppelter Kontingenz.

Die zentrale Konsequenz der so vorgeschlagenen Umstellung von sinnhaft sich begegnenden Bewusstseinsystemen auf sich begegnende sinnhaft operierende Entitäten ist, dass nun nicht mehr allein sprachhafte Realisierungen als kontingent erscheinen, sondern auch einer begegnenden Entität verschiedene Möglichkeiten seiner Realisierung zugerechnet werden können. Auf der Ebene der sinnhaft operierenden Entität entspricht dem ein Prozessieren von „Empfindungen“, das soziologisch ebenso unzugänglich ist wie das Prozessieren der Gedanken eines Bewusstseinsystems. Auf der Ebene von Kommunikation entspricht dem die Möglichkeit, dass eine

spezifische körperliche Realisierung als Mitteilung mit Informationswert verstanden werden kann (in ähnlichem Sinne Luhmann 1984: 294). Worin eine solche körperliche Realisierung besteht, ist prinzipiell offen. Es kann sich dabei um eine Bewegung ebenso handeln wie um einen Geruch, eine visuelle Erscheinung oder ein produziertes Geräusch. Sinnhaft sind solche körperlichen Realisierungen, indem sie als etwas vor dem Hintergrund des anders Möglichen sinnhaft mitproduziert werden – eine Bewegung kann als Schlag oder als Streicheln, ein Geruch als Nachlässigkeit oder erotische Aufforderung sinnhaft verstanden werden. Dabei ist die Aktualisierung gerade dieser leib-körperhaften Realisierung ebenso kontingent wie die Aktualisierung eines spezifischen sprachhaften Sinninhaltes.

Mit dem Konzept der sinnhaft operierenden Entität liegt ein insofern postheroisches Konzept vor, als es geeignet ist, sowohl Menschen als auch andere Entitäten konzeptionell zu umfassen. Dies ist die Grundlage dafür, historisch kontingente Grenzen von Sozialität und Materialität zu beobachten.

Die Grenzen von Sozialität und Materialität im Wandel

Die sozialtheoretische Rückbesinnung auf das frühe Konzept von Sinn als Negationsoperation ist als Ergänzung im systemtheoretischen Theoriegebäude zu verstehen. Dies erlaubt, die Grenzen des Sozialen und damit auf einer grundsätzlichen Ebene das Verhältnis von Sozialität und Materialität neu in den Blick zu nehmen. Mit der Erweiterung von sprachhaftem Sinn auf Sinn als spezifische Selektionsweise geht die Möglichkeit einher, *mit dem frühen Luhmann im ersten Schritt analytisch offen zu lassen, wer als miterlebendes Subjekt jeweils gilt.*

Es eröffnet sich damit die Möglichkeit, Sozialität jenseits von „menschlicher Sozialität“ zu definieren und damit zugleich analytisch eine harte Unterscheidung von Natur und Kultur oder von Materialität und Sozialität hinter sich zu lassen: Als *Sozialität* bzw. als „soziale Person“ kann gelten, was als selbst sinnhaft operierende Entität beobachtet wird und damit in einer Situation doppelter Kontingenz in seinem Prozessieren sinnhaft beeinflussbar ist. Als *Materialität* bzw. als „Ding“ kann gelten, was als Entität nicht mittels der Unterscheidung von Aktualität und Potentialität zu operieren scheint und daher nur mechanisch, nicht aber durch sinnhaftes Eingehen beeinflussbar ist. Mit dieser Definition ist nicht festgelegt, *wer* konkret zur sinnhaften Selektion in der Lage *ist*. Es handelt sich vielmehr um eine analytische Unterscheidung, mit der danach gefragt werden kann, *wie* in einer je konkreten Interaktionssituation oder gesellschaftlichen Gesamtformation sinnhaftes Operieren auf Entitäten *plausibel zugerechnet* wird.

Dabei lassen sich zwei Grenzfälle beobachten: Alle sinnhaft unterschiedenen Entitäten als sozial zuzurechnen, ist annähernd in einer animistischen Weltordnung der Fall, in der auch Bäume oder Gebirge als selbst sinnhaft operierend erlebt werden. Alle sinnhaft unterschiedenen Entitäten als Material zuzurechnen, wäre etwa der Fall in einer realisierten Welt des social engineering, in der Menschen als kausal steuerbar gelten. Die Plausibilität solcher Zurechnungen ist auf der Ebene der Kommunikation angesiedelt. Sie festzustellen, umfasst die klassische system-

theoretische Frage nach Stabilisierungsmechanismen und ist mit dem hier vorgeschlagenen begrifflichen Instrumentarium zu erweitern um die Frage nach sprachhaften und leib-körperhaften Sinnrealisierungen. Doppelte Kontingenz ist damit gerade nicht auf sprachhafte Ausdrucksfähigkeit angewiesen, sondern allein auf eine sinnhafte, sich potentiell unterschiedlich manifestierende Selektionsweise.

Fasst man Sozialität und Materialität entsprechend der oben vorgeschlagenen analytischen Definition entlang der Frage, ob eine Entität als sinnhaft operierend und damit sinnhaft beeinflussbar gilt oder aber als mechanisch beeinflussbare Entität, so lassen sich hinsichtlich einer Beobachtung des Wandels der Grenzen von Sozialität und Materialität drei heuristische Fragen ableiten:

Die erste Frage ist, welche Entitäten aufgrund welcher Kriterien als sinnhaft beeinflussbar gelten. Für die funktional differenzierte Gesellschaft hat Lindemann diese Frage mit Hinweis auf das anthropologische Quadrat beantwortet: Die Zurechnung sinnhafter Beeinflussbarkeit wird per Ausschlussverfahren erreicht durch die vierfache Abgrenzung gegenüber Geburt, Tod, Tieren und Maschinen. An eine solche Antwort auf der gesellschaftstheoretischen Primärebene können weitere Differenzierungen anschließen. So betrifft die These des anthropologischen Quadrats die „Hochphase“ funktionaler Differenzierung. Wie aber wurde im Übergang zu dieser Phase unterschieden? Und erfolgen solche Zurechnungen auf sachlich tieferliegenden Ebenen, also etwa den funktionssystemspezifischen Teilbereichen? Welche Semantiken sind es, die eine Zurechnung als sinnhaft beeinflussbar plausibilisieren? Dabei ist der Blick auf die Vergangenheit gerade deshalb interessant, weil sich so unter Umständen ein sich aktuell vollziehender, erneuter Wandel aufzeigen lässt.

Die zweite Frage ist, was dem so bestimmten Sozialen aufgrund welcher Kriterien als Materialität gilt. Diese Frage ist keineswegs trivial. So sind seit Beginn des 19. Jahrhunderts chemische Elemente und darauf aufbauend pharmazeutische Wirkstoffe eindeutig mechanisch beeinflussbare Materialität. Kurz zuvor war jedoch die Existenz solcher Materialität gar nicht vorstellbar. Die Wissenschaftsgeschichte zeugt von mehreren solcher Beispiele, in denen Materialitäten entstehen und verschwinden. Das vielleicht prominenteste Beispiel ist das sogenannte Phlogiston: Ein Stoff, der für etwa hundert Jahre als fraglos existent galt und dessen Nicht-Existenz dann bewiesen wurde (Carrier 1984). Zentral für eine Analyse des Wandels der Grenzen von Sozialität und Materialität ist deshalb eine Untersuchung der Semantiken und damit korrelierenden leib-körperhaften Sinnformen, die Materialität als solche entstehen lassen. Für die funktional differenzierte Gesellschaft scheint in dieser Hinsicht die Naturwissenschaft zentral zu sein. Die Entstehung von „neuen Dingen“ im naturwissenschaftlichen Labor ist ein zentrales Thema der Wissenschafts- und Technikforschung (Latour 1987; Rheinberger 1997). Gerade hier lohnt es, die Perspektive der Wissenschafts- und Technikforschung in den Kontext der allgemeinen Soziologie und Gesellschaftstheorie zu stellen. So wird deutlich, dass die semantischen Konstruktionsleistungen der Naturwissenschaft mit denen des Rechts, der Wirtschaft aber auch von Organisationen zusammenwirken (dazu Henkel 2014).

Schließlich ist die dritte und zentrale Frage, die zugleich zum Thema der Verantwortung überleitet, wie eine so bestimmte Materialität in das als jeweils sozial Bestimmte zurückgebunden ist. In der stratifizierten Gesellschaftsform von der Antike bis ins ausgehende Mittelalter ist diese Frage durch Hinweis auf einen geordneten Kosmos beantwortet. Jede Entität – ob sinnhaft oder

mechanisch beeinflussbar – hat ihren Platz in einem Kosmos der Elemente. Stört eine Entität das Gleichgewicht, indem sie ihren Platz verlässt, ob sie durch Tugend – sinnhaft – das Gleichgewicht wiederherstellt oder aber durch Eingriff von außen – mechanisch – zurückversetzt wird, was selbst wiederum, wie Lindemann zeigt, hierarchisch bearbeitet wird. In der funktional differenzierten Gesellschaft tritt an die Stelle dieser Ordnungs- und Tugendvorstellung die Idee der Verantwortung. Ausgehend von der Vorstellung des autonomen Individuums, das ohne archimedischen Punkt die Welt erkennt und beherrscht ist mechanisch beeinflussbare Materialität über den Konnex der Verantwortung in das Soziale eingebunden: autonome Individuen tragen Verantwortung für die von ihnen beeinflussten Dinge. Mit der Erfindung der Gefährderhaftung kommt die Wirkmächtigkeit dieses Prinzips voll zur Geltung: schon das Eigentum an einem Ding löst die Verantwortung des Eigentümers für ein von diesem Ding verursachten Schaden aus.

Ist die Vermutung richtig, dass die funktional differenzierte Gesellschaft in ihre Spätphase eintritt, in der das anthropologische Quadrat als Kriterium der plausiblen Zurechnung sinnhafter Beeinflussbarkeit an seine Grenzen kommt, so ist auch das Prinzip der Verantwortung zur Zuordnung des Materiellen zum Sozialen – ausgereizt.

Eigenverantwortung im Zeitalter der Postheroik

Mit dem Aufweichen der klaren Abgrenzung zwischen menschlicher Sozialität und einer naturwissenschaftlich bestimmten Materialität ist auch das Prinzip der Eigenverantwortung zur Rückbettung von Materialität in Sozialität kaum mehr geeignet. Die Konstellation ist paradox: In dem Maße, in dem durch die Kategorie des Risikos ein Zwischenbereich zwischen sinnhaft beeinflussbarer menschlicher Sozialität und mechanisch beeinflussbarer dinglicher Materialität entsteht, wird das Prinzip der menschlichen Verantwortung verabsolutiert.

Dies ist für verschiedene gesellschaftliche Bereiche beobachtbar. Die ökologische Gefährdung, der demografische Wandel, die Entwicklung des Arbeitsmarkts, die Individualisierung der modernen Gesellschaft – all dies sind Phänomene, die seit den 1970er Jahren als zu komplex gelten, als dass sie kausal gesteuert werden könnten. Durch neue Mechanismen der Governance, der Partizipation und der Gestaltung von Kollektivakteuren wird damit teilweise umgegangen. Doch es bleibt ein Risiko. Seit den 1990er Jahren ist zu beobachten, dass für eben diese Risiken die Eigenverantwortung des mündigen Bürgers „aktiviert“ wird. Während im 19. Jahrhundert neue Mechanismen der Verantwortungsformulierung und -zurechnung entstanden, erfolgt nun eine Ausweitung des Verantwortungsprinzips in allen Sinndimensionen:

Sozial sind nunmehr alle Bürger, Organisationen und kumulierte Akteure in der Eigenverantwortung – auch Kinder werden zumindest partiell mit verantwortlich gemacht, beispielsweise für das Erreichen ihrer Lernziele. Beobachtbar ist die Entwicklung der Ausweitung des Kreises von Verantwortungsträgern hinsichtlich ökologischer Fragen und Ernährungsaspekten.

Sachlich bezieht sich Verantwortung nun nicht mehr auf einen sich aus der professionellen Tätigkeit oder der persönlichen Lebenssituation ergebenden Teilbereich, sondern jeder ist für individuelle, gesellschaftliche und globale Herausforderungen mit zuständig. Der Klimawandel geht sozusagen jeden an.

Zeitlich erfolgt ebenfalls eine Ausweitung. Dies wird gerade am Arzneimittelbereich deutlich. So kann eine lange zurückliegende Ernährungsgewohnheit nach neuesten Erkenntnissen ursächlich für eine schwere Erkrankung sein. Auch wenn ein solcher Zusammenhang neu aufgefunden wird und eine Krankheit zuvor als Krankheit nicht ausgewiesen war, so besteht aufgrund des ursächlich auslösenden Verhaltens des Betroffenen zumindest die Möglichkeit einer Zurechnung als eigene Verantwortung. In der Gegenwart Verschmelzen auf diese Weise die Sorgen von Vergangenheit und Zukunft.

Räumlich schließlich lässt sich eine ähnliche Ausweitung beobachten. Verantwortung betrifft nicht mehr nur den unmittelbaren Lebensbereich, sondern „lokales Handeln“ wirkt „global“. Entsprechend entstehen Zusammenhänge zwischen dem Konsumverhalten hier und der Naturkatastrophe auf der anderen Seite des Erdballs.

All diese Zurechnungsverhältnisse und Erweiterungen sind plausibel. Geht man von den Prämissen der funktional differenzierten Gesellschaft aus, so sind solche Zurechnungen logisch zulässig. Zugleich jedoch überstrapazieren sie die zentrale Prämisse des autonomen Individuums in einer Weise, die die Prämisse ad absurdum zu führen droht. Eben dies zu untersuchen, zu benennen und zu bearbeiten, ist die Herausforderung einer postheroischen Soziologie. Ich möchte abschließend zwei konkrete Arbeitsaufträge formulieren.

Der erste Arbeitsauftrag greift eine Bemerkung von Stephan Lessenich auf, nach der Verstehen zwar nicht dasselbe wie widerstehen, aber als kritische Praxis doch auch schön sei (Lessenich 2008: 142). In diesem Sinne ist der erste Schritt einer postheroischen Soziologie, sich zumindest auf der Ebene des eigenen Beobachtungsinstrumentariums von den Zumutungen einer ausgereizten Eigenverantwortungssemantik frei zu machen. Es gilt, eine postheroische Perspektive auf die Gesellschaft zu gewinnen – vielleicht gerade, um das humanistische Erbe der funktional differenzierten Gesellschaft zu bewahren. Dazu gehören einerseits sozialtheoretische Ansätze, wie hier einer vorgeschlagen wurde, und zu dem mit den Ansätzen aus der Wissenschafts- und Technikforschung oder der Praxistheorie Alternativen bestehen. Dazu gehört aber andererseits ein kritisch-widerstehender Umgang mit positiv besetzten Begrifflichkeiten wie dem Verantwortungsbegriff. Es geht nicht darum, die Verantwortung des autonomen Individuums abzuschaffen – aber um sie zu bewahren, ist vielleicht gerade einer paradoxen Ausreizung dieses Konzepts entgegenzuwirken.

Damit hängt der zweite Arbeitsauftrag eng zusammen. Dieser besteht darin, derart entwickeltes analytisches Instrumentarium zu nutzen, um alternative Zurechnungs-, Rückbettungs- und Verbindungsmechanismen zu schaffen. Die Semantik der Eigenverantwortung ist nicht nur deshalb gefährlich, weil sie eine Kausalität suggeriert, die vielleicht als Aufforderung, aber nicht als Effekt existiert. Die Semantik der Eigenverantwortung ist vor allem deshalb gefährlich, weil mit ihr das Problem des Risikos gelöst zu sein scheint: Jeder ist schlicht selbst verantwortlich. Tatsächlich besteht damit zwar eine Aufforderung und oftmals eine bis zur Erschöpfung umfassende Selbstzurechnung, die hinsichtlich des zugrundeliegenden Problems aber im Prinzip ohne Einfluss bleibt – im Gegenteil: Sie verhindert das Schaffen adäquater Zurechnungsbedingungen. Die

Herausforderung liegt darin, Rahmenbedingungen von Zurechnung auf gerade autonome Individuen zu schaffen, die eben diese individuelle Autonomie bewahren. Dies aber ist eine politische Aufgabe, eine Aufgabe der Wissensregulierung.

Literatur

- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main.
- Carrier, Martin (1984): *Atome und Kräfte. Die Entwicklung des Atomismus und der Affinitätstheorie im 18. Jahrhundert und die Methodologie Imre Lakatos'*.
- Ehrenberg, Alain (2004): *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt.
- Henkel, Anna (2014): *Drugs in Modern Society – Analysing Polycontextural Things under Condition of Functional Differentiation*. In *Unfolding Observation - a New Sociology of medical Treatment*, Hrsg. Vogt, Werner und Knudsen, Morten, S. London.
- Latour, Bruno (1987): *Science in Action. Milton Keynes*.
- Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld.
- Lindemann, Gesa (1993): *Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl*. Frankfurt am Main.
- Lindemann, Gesa (2002): *Die Grenzen des Sozialen. Zur sozio-technischen Konstruktion von Leben und Tod in der Intensivmedizin*. München.
- Lindemann, Gesa (2006): *Die Emergenzfunktion und die konstitutive Funktion des Dritten. Perspektiven einer kritisch-systematischen Theorieentwicklung*. *Zeitschrift für Soziologie* 35 (2): 82-101.
- Lindemann, Gesa (2009a): *Das Soziale von seinen Grenzen her denken*. Weilerswist.
- Lindemann, Gesa (2009b): *Gesellschaftliche Grenzregime und soziale Differenzierung*. *Zeitschrift für Soziologie* 38 (2): 94-112.
- Lindemann, Gesa (2014): *Weltzugänge. Die mehrdimensionale Ordnung des Sozialen*. Weilerswist.
- Luhmann, Niklas (1971): *Moderne Systemtheorien als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse*. In *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Hrsg. Habermas, Jürgen und Luhmann, Niklas, S. 7-24. Frankfurt.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas (1999): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main.
- Rheinberger, Hans-Jörg (1997): *Toward a History of Epistemic Things. Synthesizing Proteins in the Test Tube*. Stanford, California.